



II-14177 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER PRÄSIDENT DES RECHNUNGSHOFES

27. Juni 1994
WIEN, AM

1033 WIEN, DAMPFSSCHIFFSTRASSE 2
 TELEFON 711 71/DW, 8456
 TELEFAX 714 48 71
 (712 94 25)

ZI 1948-Pr/6/94

Herrn

Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Heinz Fischer

6495 IAB

Parlament
1017 Wien

1994 -06- 29**zu 6625/J**

Die unter ZI 6625/J-NR/1994 gestellte Anfrage der Abgeordneten Apfelbeck, Dr. Haider, Haupt, Rosenstingl und Böhacker vom 5. Mai 1994 beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den einzelnen an mich gerichteten Fragen darf ich ausführen:

Zu 1)

"Wann wurde die Sonderprüfung der DDSG abgeschlossen?"

Die örtliche Geburtsüberprüfung der DDSG wurde im Oktober 1993 beendet.

Zu 2)

"Wann wurde die Prüfungsfeststellung fertiggestellt bzw wann wurde sie zur Stellungnahme weitergeleitet?"

Der im Jänner 1994 fertiggestellte Entwurf der vorläufigen Prüfungsmitteilungen wurde im selben Monat der DDSG übermittelt.

RECHNUNGSHOF, ZI 1948-Pr/6/94

- 2 -

Zu 3)

"An welche Stellen wurde die Prüfungsfeststellung weitergeleitet?"

Der Rechnungshof hat seine vorläufigen Prüfungsmittelungen in einer Ausfertigung dem Alleinvorstand der DDSG übergeben. Nach dessen Angaben wurde er allerdings vom BMF als Eigentümervertreter zur Überlassung einer Kopie der vorläufigen Prüfungsmittelungen veranlaßt.

Zu 4)

"Bis wann müssen die Stellungnahmen vorliegen?"

Die Stellungnahmen der DDSG und des BMF langten am 7. Feber 1994 im Rechnungshof ein und wurden - ebenso wie die Ergebnisse der abschließenden Besprechungen am 8. Feber 1994, am 5. April 1994 und am 13. April 1994 - sowohl im endgültigen Prüfungsergebnis als auch im Sonderbericht des Rechnungshofes an den Nationalrat berücksichtigt.

Zu 5)

"Wann wird es einen Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die DDSG geben?"

Der Sonderbericht des Rechnungshofes über die DDSG wurde am 15. Juni 1994 dem Nationalrat vorgelegt.

Zu 6)

"Inwieweit weichen in der Regel Prüfungsfeststellungen von den Rechnungshofberichten ab?"

Die Berichte des Rechnungshofes an den Nationalrat geben - in der Regel punktweise zusammengefaßt - sowohl den aufgrund der Geburungsüberprüfung eingenommenen und der überprüften Stelle schriftlich mitgeteilten Standpunkt des Rechnungshofes (Prüfungsfeststellung) als auch den im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens hiezu allenfalls dargelegten Standpunkt der überprüften Stelle (Stellungnahme) wieder, wobei der

RECHNUNGSHOF, ZI 1948-Pr/6/94

- 3 -

Rechnungshof bei überzeugenden Gegenargumenten der überprüften Stelle auch eine allfällige Modifizierung seines ursprünglichen Standpunktes entsprechend offenlegt.

Zu 7) bis 9)

"Hat es seitens des Rechnungshofes bzgl der DDSG bzw der Prüfungsfeststellungen eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft gegeben?

Wenn ja, wann und mit welcher Begründung?

Wenn nein, mit welcher Begründung haben Sie angesichts der Vorwürfe in der Prüfungsfeststellung darauf verzichtet?"

Auf Ersuchen der Staatsanwaltschaft Wien wurde dieser das endgültige Prüfungsergebnis betreffend die DDSG - zeitgleich mit dessen Übergabe an den Vorstand und an den Aufsichtsrat der DDSG sowie an das BMF - übersandt.

Zu 10)

"Können Sie sich erklären, wie die Prüfungsfeststellung betreffend die DDSG an die Öffentlichkeit gelangt ist, vor allem angesichts der Tatsache, daß der Bericht Mitarbeitern und Angestellten der DDSG nur im Beisein des Generaldirektors zugänglich ist/war?"

Ob, wann und gegebenenfalls in welcher Weise die vorläufigen Prüfungsmittelungen des Rechnungshofes den Mitarbeitern der DDSG zugänglich gemacht wurden, ist mir nicht bekannt.

Eine vom Rechnungshof zu vertretende vorzeitige Veröffentlichung kann ich jedoch aufgrund der von mir angeordneten Sicherungsmaßnahmen ausschließen.

